



## **Regelung für die Herren-Regionalliga West zum Vorgehen bei Erkrankungen aufgrund des Coronavirus oder entsprechendem Krankheitsverdacht gemäß § 47a SpO/WDFV**

Vorbemerkung: Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Vereinen der Regionalliga West ermöglicht, den Spielbetrieb der Regionalliga West weiter fortzusetzen.

Vor dem Hintergrund dieser Privilegierung haben sich die Vereine der Regionalliga West in einer Videokonferenz am 04.11.2020 einvernehmlich darauf verständigt, eigenverantwortlich Testungen von Spielern und Teamoffiziellen mittels des SARS-COV-2 Rapid Antigentests („Roche-Test“) durchzuführen. In einer Videokonferenz am 18.01.2021 wurde beschlossen, ab dem 1. Februar 2021 statt des SARS-COV-2 Rapid Antigentests („Roche-Test“) den NADAL COVID-19-Antigen-Schnelltest zu verwenden. Nunmehr hat der Fußballausschuss beschlossen, dass die Vereine der Herren-Regionalliga West beide Tests (SARS-COV-2 Rapid Antigentests („Roche-Test“) und NADAL COVID-19-Antigen-Schnelltest) nutzen können, so dass eine entsprechende redaktionelle Anpassung der aktuellen Regelung für die Herren-Regionalliga West zum Vorgehen bei Erkrankungen aufgrund des Coronavirus oder entsprechendem Krankheitsverdacht gemäß § 47a SpO/WDFV erforderlich ist. Inhaltliche Änderungen sind mit der redaktionellen Anpassung nicht verbunden.

1. Die Vereine verpflichten sich, 24 Stunden vor einem angesetzten Meisterschaftsspiel der Regionalliga West eine Testung für die Personen, die auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden (Spieler, Teamoffizielle) mittels des NADAL COVID-19-Antigen-Schnelltest oder des SARS-COV-2 Rapid Antigentests („Roche-Test“) durchzuführen.
2. Die Spieltags-Meldung durch den Hygienebeauftragten des Vereins ist dem Spielleiter unmittelbar nach der Testung zuzuschicken, spätestens jedoch bis 24:00 Uhr am Vortag des angesetzten Spiels.
3. Im Falle eines positiven Testergebnisses muss unmittelbar ein PCR-Test erfolgen. Das Ergebnis dieses Tests kann über die Corona-Warn-App schnellstmöglich eingesehen werden. Daher sollte jeder Spieler/Teamoffizieller diese Warn-App heruntergeladen haben. Parallel zum PCR-Test beginnt die Kontaktnachverfolgung, um zu eruieren, ob die Gefahr besteht, dass weitere Personen aus der Mannschaft und dem Trainerteam angesteckt wurden. Prinzipiell gilt hier die Regel, dass mindestens 15 Minuten enger Kontakt geherrscht haben muss oder sich Kontaktpersonen zwei Stunden in einem gleichen Raum aufgehalten haben müssen. Hier sollte eine enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Gesundheitsamt erfolgen.



4. Das angesetzte Meisterschaftsspiel wird durchgeführt, wenn mindestens 16 Spieler inkl. 2 Torhüter, die zu diesem Zeitpunkt auf der bestätigten Spielberechtigungsliste geführt werden, ein negatives Testergebnis vorweisen können. Kann diese Anzahl nicht erreicht werden, ist eine Nachtestung von Jugendspielern am Spieltag möglich, sofern diese bereits auf der bestätigten Spielberechtigungsliste aufgeführt waren.
5. Wird für Spieler einer Mannschaft wegen einer Erkrankung aufgrund des Coronavirus oder eines entsprechenden Krankheitsverdachts behördlicherseits Quarantäne angeordnet, die zum Zeitpunkt des Eintritts dieses Ereignisses in der bestätigten Spielberechtigungsliste geführt werden und stehen hierdurch einer Mannschaft weniger als 16 Spieler inkl. 2 Torhüter zur Verfügung, ist die spielleitende Stelle ermächtigt, bei Vorliegen eines Antrages der von dieser Maßnahmen betroffenen Mannschaft dieses Spiel von Amts wegen abzusetzen. Eine entsprechende Bestätigung des Gesundheitsamtes ist unverzüglich dem Spielleiter einzureichen.
6. Wird im Falle der Ziffer 5 die Bestätigung des Gesundheitsamtes nicht unverzüglich eingereicht, wird das Spiel für den Verein als verloren gewertet, der den Antrag gestellt hat.
7. Meisterschaftsspiele von Mannschaften der Regionalliga West, die von behördlichen Quarantäneanordnungen in der Weise betroffen gewesen sind, dass weniger als 16 Spieler inkl. 2 Torhüter zur Verfügung standen, dürfen frühestens mit Ablauf von sieben Tagen nach Beendigung der Quarantänezeit wieder angesetzt werden. Sollten die betroffenen Mannschaften bereit sein, vor Ablauf dieser Frist zu spielen, kann die spielleitende Stelle dies berücksichtigen und das Spiel früher ansetzen.
8. Die mit den zuständigen Behörden angestimmten Hygienekonzepte sind einzuhalten.
9. Für Mannschaften, die nur PCR-Tests durchführen, gelten die Regelungen entsprechend.